



## **Das Landratsamt Neumarkt informiert: Wichtige Änderungen in der Abfallwirtschaft 2016**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, wird der Landkreis Neumarkt die Erhebung der Müllgebühren grundlegend neu organisieren. Zwar hat sich das bisherige System des Müllmarkenverkaufs über viele Jahre als einfach und praktisch bewährt. Aufgrund vielfältiger Änderungen und Entwicklungen ist es jedoch für die Zukunft nicht mehr praktikabel.

### **Was ändert sich?**

Ab 2016 werden generell keine Müllmarken mehr über die Banken, Sparkassen, Gemeindeverwaltungen und Kreiskasse verkauft. Die Abrechnung der Müllgebühren wird stattdessen über einen Dauer-Gebührenbescheid erfolgen, wie Sie es von der Erhebung anderer Abgaben wie z.B. der Grundsteuer schon kennen.

Die Erhebung der Müllgebühren per Bescheid wird in allen anderen Landkreisen schon so praktiziert, der Landkreis Neumarkt schließt sich also nur der inzwischen üblichen Verfahrensweise an.

### **Vorteile des Gebührenbescheids**

Der große praktische Vorteil für Sie besteht darin, dass Sie sich nicht mehr jedes Jahr aufs Neue um den Kauf einer Müllmarke kümmern müssen. Müllmarken werden künftig mit dem Gebührenbescheid versandt. Gebührenbescheid und Müllmarken gelten dauerhaft, einen neuen Bescheid gibt es erst, wenn sich etwas ändert (z.B. Verkauf des Grundstücks, andere Müllgefäße).

**Wichtig: Die vorhandenen Müllgefäße können uneingeschränkt weiter genutzt werden unabhängig davon, ob sie dem Eigentümer oder Mieter gehören!**

### **Wer ist verantwortlich?**

Grundsätzlich ist schon immer der Eigentümer eines Grundstücks oder einer Wohnung für den Anschluss an die Abfallentsorgung verantwortlich, obwohl bisher auch die Mieter selbst die Müllmarken kaufen konnten.

Den Gebührenbescheid wird also jeweils der Grundstückseigentümer als Schuldner der Müllgebühren erhalten. Falls ein Objekt vermietet ist, werden die Müllgebühren üblicherweise über die Nebenkostenabrechnung mit dem Mieter abgerechnet.

**Wichtig: Die Müllgebühren werden sich durch die Umstellung auf das Bescheidssystem nicht ändern!**

### **Was müssen Sie tun?**

Da bisher keine zentrale Datenerfassung existierte, muss das Landratsamt zuerst von den Grundstückseigentümern verschiedene Angaben erheben, die für die Gebührenbemessung nötig sind.

Dazu bitten wir alle Eigentümer um ihre Mithilfe und Unterstützung!

Voraussichtlich im Laufe des Juli 2015 erhalten alle Haus- und Wohnungseigentümer ein Informationsschreiben mit allen wichtigen Details zur Umstellung, sowie einen Fragebogen per Post zugesandt. Nur bei Wohnungseigentum, das von einer Hausverwaltung betreut wird, erhält statt dem Eigentümer die Hausverwaltung den Fragebogen.

**Wichtig: Sie müssen lediglich den Fragebogen ausfüllen und per Freiumschlag an das Landratsamt zurückschicken!**

### **Haben Sie Fragen?**

Weitere detaillierte Information zur geplanten Umstellung finden Sie auf unserer dafür eingerichteten Internetseite

[www.landkreis-neumarkt.de/gebuehrenbescheid-abfall](http://www.landkreis-neumarkt.de/gebuehrenbescheid-abfall)

Fragen zur Umstellung beantworten wir Ihnen unter den folgenden Servicenummern: 09181/470-434 oder -435.

Per E-Mail erreichen Sie uns unter:

[gebuehrenbescheid-abfall@landkreis-neumarkt.de](mailto:gebuehrenbescheid-abfall@landkreis-neumarkt.de)

Mit der geplanten Systemumstellung wollen wir auch für die Zukunft eine effiziente und kostengünstige Abfallwirtschaft im Landkreis Neumarkt sicherstellen. Für Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wird die Änderung mehr Komfort bei gleichbleibenden Müllgebühren mit sich bringen.

Für Ihre aktive Unterstützung bei der notwendigen Datenerfassung bedanken wir uns schon jetzt ganz herzlich!



Willibald Gailler  
Landrat